



## INHALT

### Bekanntmachungen

Satzung für die Kulturkommission der Stadt Bamberg  
Vom 5. Februar 2021

Seite 2

### Ausschreibungen

6A-232-001/2021  
Klosteranlage St. Michael – Tischlerarbeiten Fenster

Seite 3

### Standesamtliche Nachrichten

Seite 3



# Bekanntmachung Satzung für die Kulturkommission der Stadt Bamberg

## Vom 5. Februar 2021

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, folgende Satzung:

### § 1 Kulturkommission der Stadt Bamberg

(1) Zur weiteren Begleitung der Kulturentwicklungsplanung sowie Unterstützung des Kulturreferates und des Kulturamtes bei der Erstellung des „Kulturkonzept 2025“ wird eine Kulturkommission eingerichtet.

(2) Durch die Einrichtung der Kulturkommission werden die Kompetenzen des Stadtrates und des Senates für Bildung, Kultur und Sport nicht berührt. Die Kulturkommission ist beratend tätig, es handelt sich weder um einen Ausschuss, noch um einen Beirat der Stadt Bamberg. Das „Kulturkonzept 2025“ wird nach Beratung und Formulierung durch die Kulturkommission zur Entscheidung vorgelegt.

### § 2 Aufgaben der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Spartenübergreifende systematische Aufarbeitung des „Grundlagenberichts Kultur“
2. Vorbereitung, Diskussion und Erarbeitung von Lösungen für umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe der Kulturentwicklungsplanung
3. Diskussion und fachliche Bewertung des Grundlagenberichts und Entwicklung eines „Kulturkonzept 2025“
4. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Themen der Kulturentwicklungsplanung

5. Unabhängige Vertretung der übergeordneten Interessen aller Kulturinteressierten in der Stadt Bamberg

### § 3 Zusammensetzung

(1) Der Kulturkommission gehören an:

- a) Die Leitung des Kulturreferates der Stadt Bamberg als Vorsitzende/Vorsitzender.
- b) je eine Vertretung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften,
- c) bis zu sieben externe Sachverständige aus den Bereichen Literatur, Musik, Theater/Klein-kunst, Bildende Kunst, Junge Kunst und Kultur, Kulturveranstalter und Interdisziplinär.

(2) Die/Der Vorsitzende kann nach Bedarf weitere Personen für einzelne Themen oder Sitzungen beratend hinzuziehen.

(3) Die Mitglieder der Kulturkommission aus der Mitte des Stadtrates werden von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften benannt.

(4) Die externen Sachverständigen werden von den Mitgliedern des Senates für Bildung, Kultur und Sport in Abstimmung mit dem Kulturreferat der Stadt Bamberg ausgewählt. Sie werden vom Stadtrat bestätigt und ins Ehrenamt berufen.

(5) Die Tätigkeit in der Kulturkommission erfolgt ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.

(6) Ein Mitglied der Kulturkommission kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bamberg aus wichtigem Grund sein Amt in der Kulturkommission niederlegen. Eine Nachbesetzung erfolgt nach § 3 Abs. 3 bzw. Abs. 4 dieser Satzung

(7) Der Stadtrat kann ein Mit-

glied aus wichtigem Grund aus der Kulturkommission abberufen.

### § 4 Geschäftsgang

(1) Die Einladungen zu den Sitzungen der Kulturkommission sind schriftlich, mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Sitzungstermin, zu versenden. Die Einladung per E-Mail ist ausreichend.

(2) Mit der Einladung soll eine Tagesordnung versandt werden, welche die vorgesehenen Beratungsgegenstände bezeichnet. Die Tagesordnung wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden festgelegt.

(3) Die Sitzungen sind nichtöffentlich.

(4) Die Kulturkommission berät die zu behandelnden Themen in der Regel ohne förmliche Abstimmung. Hält die Vorsitzende/der Vorsitzende zur Erzielung einer klaren Meinungsbildung zu einzelnen Themenbereichen eine Abstimmung für erforderlich oder beantragt die Mehrheit eine Abstimmung, so wird offen abgestimmt. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.

(5) Ein Mitglied der Kulturkommission kann an der Beratung und einer Abstimmung nicht teilnehmen, wenn es im Sinne von Art. 49 GO persönlich beteiligt ist. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Kulturkommission. Das Mitglied hat eine mögliche persönliche Beteiligung der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden vor dem Eintritt in die Beratung mitzuteilen.

(6) Die Schriftführung wird vom Kulturamt der Stadt Bamberg übernommen. Sie hat über jede Sitzung eine Niederschrift anzufertigen, in der Ort und Tag der Sitzung, eine Teilnehmerli-

ste, die Tagesordnung und der wesentliche Verlauf der Sitzung aufgenommen werden. Die Niederschrift ist von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterschreiben und wird anschließend veröffentlicht.

### § 5 Auflösung der Kulturkommission

Eine Auflösung der Kulturkommission erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Bamberg, 05.02.2021  
STADT BAMBERG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

## Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Bürgerspitalstiftung Bamberg vertreten durch Stadt Bamberg/FB 6A Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VOB/A EU  <b>Klosteranlage St. Michael –</b>  6A-232-001/2021 Ort: Michaelsberg 10, 96049 Bamberg Tischlerarbeiten Fenster  Ausführungszeit: 19.07.2021 – 15.10.2021 Submission: 01.03.2021 – 10.00 Uhr	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form unter dem Link:  <a href="http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/f0644997-780c-4358-995b-39e6381e0d53">http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/f0644997-780c-4358-995b-39e6381e0d53</a>  Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabepattform „aufträge.bayern.de“  Papierangebote oder Angebote in email-Form werden nicht gewertet.

## Geburten

Beurkundungen vom 21.01.2021 mit 03.02.2021

- Leonie Ha My **Pfefferkorn**  
Eltern: Loan Pfefferkorn geb. Nguyễn Thị und Sebastian Pfefferkorn, Bamberg, Heiliggrabstr. 13c
- Lola Valentina **Fernandez Bilbao**  
Eltern: Katja Schmitt und Manuel Rudolf Fernandez Bilbao, Bamberg, Gabelsbergerstr. 17
- Cherish **Kavungal**  
Eltern: Vinya Palot Kivil und Mahesh Kavungal, Bamberg, Gaustadter Hauptstr. 72
- Benjamin Fabian **Friedrich**  
Eltern: Anna Friedrich, Bamberg, Luisenstr. 14 und Dominik Hagelauer, Weismain, Arnstein 21
- Francesco Pio **Dommarco**  
Eltern: Rosanna Mauriello und Giovanni Dommarco, Bamberg, Jäckstr. 48

## Eheschließungen

vom 21.01.2021 mit 03.02.2021

- In oben genannten Zeitraum fanden 5 Eheschließungen statt, hiervon war keine zur Veröffentlichung freigegeben.

## Verstorbene

Beurkundungen vom 21.01.2021 mit 03.02.2021

- Thomas Albert **König**, Bamberg, Helmholzstr. 40
- Rosina **Heibeck** geb. Schilling, Bamberg, Im Kapellenschlag 17
- Ingo-Falk Heinz **Schöne**, Bamberg, Hetzerstr. 8
- Marian Klaus Pascal **Pips**, Bamberg, Obstmarkt 11
- Robert **Ruff**, Bamberg, Urbanstr. 10
- Richard Georg **Linhardt**, Bamberg, Michelsberg 15
- Hildegard Katharina **Lampert** geb. Nyßen, Bamberg, Friedrichstr. 7 a
- Anni Lori **Schulze** geb. Kainer, Bamberg, Adolf-Kolping-Str. 5
- Johann Georg **Göhl**, Bamberg, Hertzstr. 40
- Oswald Michael **Kabino**, Bamberg, Jägerstr. 34
- Georg Adolf **Ellmer**, Bamberg, Dr.-von-Schmitt-Straße 21

## Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg  
Herausgeber  
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Rathaus Maximiliansplatz,  
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1022  
[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)  
[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)

Erscheinungsweise:  
14-täglich freitags

Bezug:  
Mail-Abonnement über [presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)  
PDF-Datei abrufbar unter [www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)  
Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus am ZOB und im Rathaus am Maxplatz.  
Versand von Druckexemplaren gegen Portogebühren über [presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)

## Öffnungszeiten

Seit dem 11. Januar sind das Bürgerrathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Sicherheitspersonal wird den Zutritt, die Maskenpflicht und die Einhaltung der Hygienevorschriften überwachen. Das Rathaus am Maxplatz kann wegen Umbauarbeiten am Haupteingang weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

Bis auf weiteres sind für alle persönlichen Termine in den Rathäusern vorherige Terminvereinbarungen erforderlich. Diese können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Es wird gebeten, den Termin soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter. Die wichtigsten Kontaktadressen sind unter [www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de) aufgeführt.



# Phase 1 unseres Bauplans: Gut zuhören in Bamberg.

Digitaler Bürgerdialog  
Knoten Bamberg  
am 23. Februar 2021



## **Knoten Bamberg** **3. Planänderungsverfahren VDE 8.1** **Digitaler Bürgerdialog am 23.02.2021**

Um den **Knoten Bamberg** noch leistungsfähiger zu gestalten, hat der Bund die Deutsche Bahn mit dem Ausbau beauftragt. Hierfür müssen u. a. zwei Gleise neu gebaut, Brücken erneuert und zahlreiche Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Die Planungen zur Genehmigung des Vorhabens werden vom **8. Februar bis 8. März 2021 in Bamberg, Hallstadt und Strullendorf** sowie **online** unter [www.reg-ofr.de/pfa22](http://www.reg-ofr.de/pfa22) ausgelegt.

Um **Fragen zum Ausbau und den Möglichkeiten zur Beteiligung** zu beantworten, bieten wir Ihnen am **23. Februar 2021 ab 19 Uhr** einen **digitalen Bürgerdialog** an.

- **Wann?** Dienstag, 23. Februar, von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- **Wo?** online unter [www.db-buergerdialog.de/knoten-bamberg](http://www.db-buergerdialog.de/knoten-bamberg) (ab 8. Februar verfügbar)
- **Was?** Grußworte der Städte Bamberg und Hallstadt, Projektvorstellung sowie Inhalt der Genehmigungsunterlagen, Beteiligungsmöglichkeiten und Ausblick, Beantworten der Fragen im Chat

**Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fragen können ab 8.2. im Chat gestellt werden.** Es wird ein digitales Endgerät (Smartphone, Tablet, Laptop, PC) mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt.

Zusätzlich stehen Ihnen am 1. und 3. März 2021 – jeweils von 10 bis 18 Uhr – Mitarbeiter\*innen des Projektteams im BEST WESTERN Hotel Bamberg, Luitpoldstraße 7, 96052 Bamberg, zur Verfügung. In halbstündlichen Terminen können Sie dort Ihre Fragen stellen. Eine Anmeldung ist jedoch dafür erforderlich (telefonisch 0160 97 40 41 10).



Informationen zum Projekt finden Sie unter [www.knoten-bamberg.de](http://www.knoten-bamberg.de).  
Für Fragen stehen wir Ihnen unter [knoten-bamberg@deutschebahn.com](mailto:knoten-bamberg@deutschebahn.com) zur Verfügung.

